

Wir stimmen drittens über den **Änderungsantrag** des Abgeordneten Sagel, fraktionslos, zum Einzelplan 20 **Drucksache 14/5839 – Neudruck** – ab. Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist der Antragssteller, Herr Sagel. Wer ist dagegen? – Das ist der Rest des Hauses. Damit ist dieser Antrag mit großer Mehrheit **abgelehnt**.

Wir stimmen viertens über den **Änderungsantrag** des Abgeordneten Sagel, fraktionslos, **Drucksache 14/5841 – zweiter Neudruck** – ab. Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist der Antragssteller, Herr Abgeordneter Sagel. Wer ist dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP. Damit der Antrag mit der großen Mehrheit des Hauses **abgelehnt**.

Wir stimmen fünftens über das Haushaltsgesetz 2008 Drucksachen 14/4600, 14/5200 und 14/5350 ab. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/5750**, das Haushaltsgesetz 2008 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordnete Sagel. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Beschlussempfehlung mit der Mehrheit der Stimmen des Hauses **angenommen**.

Wir stimmen sechstens über den **Entschließungsantrag** des Abgeordneten Sagel, fraktionslos, **Drucksache 14/5838** ab. Wer ist für diesen Entschließungsantrag? – Der Antragssteller, Herr Abgeordneter Sagel. Wer ist dagegen? – Alle Fraktionen des Hauses. Gibt es eine Enthaltung? – Damit ist der Antrag mit großer Mehrheit **abgelehnt**.

Wir stimmen siebtens über den **Entschließungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/5849** ab. Wer ist für diesen Entschließungsantrag? – Das ist Bündnis 90/Die Grünen, die antragstellende Fraktion. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich? – SPD und der Abgeordnete Sagel. Damit ist der Entschließungsantrag mit der Mehrheit des Hauses **abgelehnt**.

Wir stimmen achtens über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/5862** ab. Wer ist für diesen Entschließungsantrag? – Die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? – CDU, FDP und der Abgeordnete Sagel. Wer enthält sich? – Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist dieser Entschließungsantrag der SPD-Fraktion mit

der Mehrheit der Stimmen des Hauses **abgelehnt**.

Wir kommen zur **Finanzplanung** des Landes Nordrhein-Westfalen 2007 bis 2011 **Drucksache 14/4601**. Entsprechend der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 14/5751 soll die Finanzplanung zur Kenntnis genommen werden. – Dazu wird das Wort nicht gewünscht. Ich brauche darüber auch nicht abstimmen zu lassen. Wir haben es **zur Kenntnis genommen**.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunktes.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich rufe auf:

3 Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2007 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2007)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/5830

In Verbindung mit:

Gesetz über die Leistung von Abschlägen im Rahmen der Feinabstimmung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen aufgrund der Deutschen Einheit

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/5840

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Landesregierung Herrn Finanzminister Dr. Linssen das Wort.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben soeben den Landeshaushalt 2008 verabschiedet und kehren jetzt zum Jahr 2007 zurück. Es hat sich kurzfristig die Notwendigkeit für einen zweiten Nachtragshaushalt ergeben. Ich lege Ihnen dazu heute den Entwurf zur weiteren Beratung vor, zusammen mit einem Entwurf des Innenministers für das Abschlagzahlungsgesetz.

Nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs in der letzten Woche und nach meiner Ankündigung eines Nachtragshaushalts wird sich in der Opposition sicher so mancher still und heimlich die Hände gerieben haben. Denn in der Vergangenheit waren die Nachtragshaushalte immer eines: die Zeit für die Erhöhung der Nettoneuverschuldung. Aber ich kann Sie jetzt schon alle beruhigen: Die Nettoneuverschuldung im Haushalt 2007 wird nicht angetastet. Sie bleibt so, wie wir sie im ersten Nachtragshaushalt beschlossen haben.

(Beifall von der CDU)

Auslöser für die Einbringung eines Nachtragshaushalts für das Jahr 2007 ist die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs in Münster zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2006 vom 11. Dezember 2007.

Sie erinnern sich: 21 Kommunen hatten vor dem Verfassungsgerichtshof gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz geklagt. Diese Verfassungsbeschwerde wurde zurückgewiesen. Das Gemeindefinanzierungsgesetz ist damit verfassungsgemäß – vielleicht lernt das auch noch die Opposition. Dem Land steht bei der Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs ein weiterer Gestaltungsspielraum zu, und es darf die Kommunen an den Einheitslasten beteiligen. Zu Recht hat das Land dabei seinerzeit für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2006 die damals verfügbaren Finanzdaten als Grundlage genommen.

Der Verfassungsgerichtshof hat allerdings entschieden, dass das Land diese Planungsdaten mit der tatsächlichen Entwicklung abgleichen muss. Für den Fall einer signifikanten Abweichung zwischen Prognose und tatsächlicher Entwicklung muss ein Ausgleich erfolgen. Dies muss im gegenwärtigen System spätestens im übernächsten Jahr passieren.

Die Landesregierung respektiert selbstverständlich die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs. Etwaige kommunale Überzahlungen für die Jahre 2006 und 2007 werden alsbald ausgeglichen. Dies macht es allerdings erforderlich, zunächst die schriftliche Urteilsbegründung sorgfältig auszuwerten, um die Höhe einer Überzahlung zu beziffern.

Die Kommunen sollen jedoch nicht lange auf das Geld warten müssen. Deshalb reagiert die Landesregierung mit den beiden Gesetzentwürfen unmittelbar. Wir bringen daher Abschlagszahlungen in Höhe von 280 Millionen € für das Jahr 2006 und 220 Millionen € für das Jahr 2007 auf den Weg.

Diese Abschläge werden auf der Basis der Schlüsselzuweisungen der jeweiligen Jahre auf die Kommunen verteilt. Insgesamt können die Abschlagszahlungen für die nachfolgenden konkreten Ausgleichsrechnungen natürlich auch Verrechnungen zur Folge haben, denn die im Urteil genannten Zahlen sind lediglich Anhaltspunkte. Wir werden das alles sauber berechnen.

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt durch einen zweiten Nachtragshaushalt für das Jahr 2007, der Ihnen im Entwurf vorliegt. Hierfür ist keine Anpassung der Nettoneuverschuldung nötig. Der Ansatz bleibt – ich wiederhole es – so, wie er mit dem ersten Nachtragshaushalt beschlossen worden ist.

Die erforderlichen Mehrausgaben von 500 Millionen € aufgrund der Abschlagszahlungen werden vollständig durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben gedeckt. Die Minderausgaben, liebe Kolleginnen und Kollegen, in Höhe von 228 Millionen € beruhen im Wesentlichen darauf, dass die Verstärkungsansätze für Beihilfen und Versorgung, Personalkostenbudgetierung, Mieten und Pachten an den BLB abgesenkt werden können. Auch können die Ansätze für den Länderfinanzausgleich und für Wohngeld reduziert werden. Die Absenkung der Ausgabenansätze ist aufgrund der aktuellen Entwicklung im Haushaltsvollzug 2007 möglich.

Die notwendigen Einnahmeerhöhungen erfolgen insbesondere bei den Steuereinnahmen. Dieser Ansatz steigt um 300 Millionen €. Bereits mit der November-Steuerschätzung 2007 habe ich Ihnen mitgeteilt, dass ich für das Jahr 2007 von Steuermehreinnahmen in Höhe von 150 Millionen € ausgehe. Jetzt kommen weitere 150 Millionen € hinzu; das sind 0,373 % des gesamten Steueraufkommens für das Jahr 2007.

Eine solche Schätzabweichung ist, mit Verlaub, keine geheime Kasse des Finanzministers, sondern das Ergebnis einer vorsichtig-realistischen Planung.

(Beifall von der CDU)

Und davon werde ich mich auch in Zukunft von der Opposition nicht abhalten lassen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Ganz genau!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sprichwörtlich kurz vor Toresschluss, am Ende des Jahres, ist es notwendig geworden, den Haushalt noch einmal anzupacken. Wir machen das, um schnell und kurzfristig im Interesse der Kommunen zu handeln. Unsere haushaltspolitische Gesamtlinie hat sich dabei wieder einmal bewährt.

Dank der realistischen Ansätze und vorsichtiger Kalkulationen können wir die Abschlagszahlungen stemmen, ohne größere Verschiebungen im Haushaltsgefüge zu provozieren. Davon profitieren in diesem Fall die Kommunen.

Das ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine nachhaltige Haushaltspolitik, die die vorgegebene Konsolidierungslinie nicht verlässt. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Finanzminister. – Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Walsken das Wort.

Gisela Walsken^{*)} (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Finanzminister, Ihre Einleitung, warum Sie diesen Nachtragshaushalt vorlegen, ist gerade kurz ausgefallen. Kurz deshalb – ich will es gerne noch erweitern –, weil dieser 12. Dezember, als Ihr zweiter Verfassungsbruch bekannt wurde,

(Minister Dr. Helmut Linssen: Nein! Sie wissen es besser!)

einer der schwärzesten Tage für Sie war. Herr Finanzminister, ich lasse mir als Oppositionspolitikerin von Ihnen auch nicht ausreden, dass ich Ihnen das vortrage, was die Wahrheit ist.

(Minister Dr. Helmut Linssen: Sie müssen bei der Wahrheit bleiben! – Josef Hovenjürgen [CDU]: Ihre Wahrheit!)

Das Schöne ist – von wegen, meine Wahrheit, Herr Kollege –, ich schau ganz gerne mal in die Presse: Der 12. Dezember war wirklich ein prima Tag für Sie. „Schlappe für Linssen“ – „Rheinische Post“. Sie steht sonst nicht im Verdacht, äußerst kritisch zur Landesregierung zu stehen. „Finanzminister geht auf Tauchstation“ – „Westfälische Rundschau“, alles derselbe Tag. „Die Sparer beim Tricksen erwischt“ – „WZ“ vom 12. Dezember 2007. Oder: „Die zweite Ohrfeige – NRW-Verfassungsgericht gibt Kommunen Recht“ – „Neue Westfälische“. Oder: „Pleite für Landesregierung“, ebenfalls 12. Dezember. Oder: „Die Pannen häufen sich“ – „Kölner Stadt-Anzeiger“ und „Ohrfeige aus Münster“ in der „Westfalen-Post“. Und so weiter und so weiter.

Meine Damen und Herren! Das zeigt, dass Sie innerhalb von zwei Jahren das zweite Mal mit Ihrem Haushaltsplan an der Verfassung scheitern. Das ist mehr als peinlich, Herr Dr. Linssen. Außerordentlich peinlich für Ihre Haushalts- und Finanzpolitik!

(Beifall von der SPD – Rudolf Henke [CDU]: Das stimmt ja gar nicht!)

– Doch, das stimmt!

(Rudolf Henke [CDU]: Das erfinden Sie!)

– Reden Sie sich das nicht schön, Herr Kollege. – Tarnen, Tricksen, Täuschen, das sind die drei T, mit denen Herr Dr. Linssen seine Haushaltspolitik schmückt.

Gestartet ist er als der Eiserne Helmut, landen tut er als rostiger Nagel, habe ich den Eindruck.

(Lachen von Minister Dr. Helmut Linssen – Rudolf Henke [CDU]: Sie reden infam!)

Meine Damen und Herren, zum Thema Tricksen: Steuereinnahmen! Es wurde gerade noch einmal bestätigt, wir sind an der 8-Milliarden-€-Grenze. Seit Ende 2005 stellt sich der Finanzminister systematisch hierhin und sagt, unsere Zahlen stimmten nicht. Systematisch können Sie jedes Jahr nachschauen – wir haben gerade die Haushaltsrechnung 2006 bekommen –, dass wir jedes Jahr recht hatten, was unsere Prognosen der Steuereinnahmen betraf. Heute können Sie – das ist auch schön, Herr Finanzminister –, im Netz unter www.finanzministerium.de nachschauen, dass wir zurzeit

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

– Herr Kollege, hören Sie zu, diese wichtige Zahl können Sie in Ihren nächsten Zwischenrufen unterbringen! – 2,4 Milliarden € mehr Steuereinnahmen haben als im Vergleichszeitraum des letzten Jahres.

Vor dem Hintergrund ist es lachhaft, Herr Finanzminister, wenn Sie sich hierhin stellen und sagen: Wegen meines Verfassungsbruches brauche ich 300 Millionen € gar nicht einzusparen, die nehme ich einfach aus den Steuermehreinnahmen. – Das ist genau die Summe

(Horst Becker [GRÜNE]: Die Sie vorher weggenommen haben!)

– sogar noch etwas mehr –, die wir Ihnen prognostiziert haben. Deshalb bin ich an dieser Stelle völlig zuversichtlich, dass sich auch in der Öffentlichkeit diese Position immer mehr durchsetzt.

Jetzt schauen wir uns einmal Ihre tollen Einsparungen an: Haben Sie bzw. Ihr Ministerpräsident sich vorhin hier nicht hingestellt und von Luftbuchungen gesprochen? Oder war es Kollege Klein? Schauen Sie sich doch einmal den Verstärkungstitel „Beihilfen und Versorgung“ an. Dieser war, als wir den Haushalt verabschiedet haben, mit 75 Mil-

tionen € ausgewiesen. Sie haben ihn jetzt mit dem Nachtrag auf null gestellt.

Wollen Sie diesem Parlament erzählen, Sie hätten an dieser Stelle Vorsorge getroffen?

(Finanzminister Dr. Helmut Linssen: Ja!)

Oder war es eine eklatante Fehleinschätzung der Situation, und Sie haben den parlamentarischen Debatten 75 Millionen € entzogen? Herr Finanzminister, knapp 20 Millionen € davon hätten gereicht, um Ihre Wahlkampfversprechen zum Landesjugendring umzusetzen.

(Minister Dr. Helmut Linssen: Können Sie gar nicht ausgeben!)

Reden Sie in diesem Haus nicht mehr über Luftbuchungen. Dieses Beispiel wird Ihnen mit diesem Haushalt nachlaufen. Meine Damen und Herren, das werden wir notieren und auf Wiedervorlage legen.

(Beifall von der SPD)

Ich bin der Auffassung, dieser Nachtragshaushalt ist ein Dokument der verfassungsbrechenden Haushaltspolitik dieser Landesregierung.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Zweieinhalb Jahre im Amt, zweimal in Münster gescheitert! Meine Damen und Herren, das spricht für mich, das spricht für sich – für mich auch. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Walsken. – Für die CDU-Fraktion erhält Herr Abgeordneter Klein das Wort.

Volkmar Klein^{*)} (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich gar nicht nötig, bei einer solchen rein sachorientierten Frage, liebe Frau Kollegin Walsken, sozusagen auf Knopfdruck so viel Schaum vor den Mund zu bekommen.

(Ralf Jäger [SPD]: Das ist Leidenschaft! Das ist das, was Ihnen abgeht!)

– Das ist vielleicht der Versuch, sich als empörungspolitische Sprecherin zu bewerben.

(Gisela Walsken [SPD]: Dafür sind Sie die Posaune!)

Aber ich glaube, man sollte sich vielleicht noch einmal den Sachverhalt anschauen.

Bevor irgendwelche Unklarheiten aufkommen, was das Gericht überhaupt festgestellt hat: Der erste Satz des Urteils lautet:

„Die Verfassungsbeschwerde wird mit der Maßgabe zurückgewiesen, dass der Landesgesetzgeber die Überzahlung des kommunalen Beitrags zulasten der deutschen Einheit im Haushalt 2006 alsbald ... auszugleichen hat.“

Die Verfassungsbeschwerde wird zurückgewiesen. Daraus jetzt diese Klatsche für den Finanzminister zu machen, braucht schon ein bisschen Fantasie.

(Gisela Walsken [SPD]: Ah ja! Das will ich mal den Journalisten sagen!)

– Ich meine, ein gewisses Skandalpotenzial will man als Opposition ja gerne haben, wird der Sache aber nicht gerecht. Worum geht es? Es geht doch darum, dass seit der deutschen Einheit vereinbart war: Die Länder beteiligen sich an den Kosten, und die Länder lassen sich von ihren Kommunen 40 % dieser Kosten zurückgeben.

Jetzt besteht nur das Problem, dass man inzwischen kaum noch feststellen kann, wie hoch überhaupt der Anteil der Kosten des Landes Nordrhein-Westfalen an der deutschen Einheit ist.

Beispiel Länderfinanzausgleich: Welcher Anteil der Zahlungen im Länderfinanzausgleich ist jetzt ursächlich bei der deutschen Einheit verortet und welcher ist aufgrund irgendwelcher anderer Entwicklungen zustande gekommen? Jetzt herauszufinden, wie auf der Basis der Rechtslage 1996 die Position im Länderfinanzausgleich gewesen wäre und zur Grundlage der Berechnung zu machen, wie viel diese deutsche Einheit das Land kostet, wird kaum noch möglich sein. Aus genau diesem Grund wird das heute auch von keinem Bundesland mehr gemacht.

Dementsprechend ist es aber auch kaum noch möglich, 40 % von einer Größe, die man nicht ermitteln kann, festzulegen und die an die Kommunen sozusagen zur Berechnung weiterzugeben.

Also wurde 2006 entschieden, auf das Solidarbeitragsausgleichsgesetz, das bis dato mit immer größer werdenden Schwierigkeiten verabschiedet wurde, zu verzichten und den Kommunen ein Stück deutsche Einheit zusätzlich aufzubürden. Auf der anderen Seite wird aber das Gemeindefinanzierungsgesetz um erhebliche Bestandteile der bisherigen Befrachtung entlastet, um eine Art Geben und Nehmen zu erreichen und es mit den Gemeinden als „gemeinsamen“ Gesetzentwurf zu verantworten.

Es ist ein offenes Geheimnis, dass gerade in unserer Fraktion sehr viele mit der damaligen Situation unzufrieden waren und wir gemeinsam nach Wegen gesucht haben, diese Zahl doch noch zu ermitteln. Das war aber nicht möglich.

Jetzt verlangt das Gericht – insofern ist das eine erheblich anspruchsvollere Aufgabe –: Ihr müsst das, was damals bei der Gesetzesverabschiedung als unmöglich galt, jetzt auf irgendeinem Wege doch noch bewerkstelligen.

Wir werden uns selbstverständlich an dieses Gerichtsurteil halten und jetzt einen Weg suchen, eine solche Zahl zu ermitteln, um dann die Grundlage zu haben, eine Spitzabrechnung über die Kosten der deutschen Einheit mit den Kommunen durchzuführen. Das ist die Aufgabe, die uns gemeinsam in den nächsten Wochen bevorsteht.

Ansonsten kann ich mich auch der Freude und Zufriedenheit darüber anschließen, dass, wenn es dieses Gerichtsurteil nun schon gibt, es möglich ist, so kurzfristig Abschlagszahlungen an die Gemeinden zu beschließen und damit kurzfristig unseren Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen zu helfen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Das ist ein guter Tag für die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen.

(Gisela Walsken [SPD]: Landtag nicht vergessen!)

Ich glaube, die Probleme für den Nachtragshaushalt werden wir aufgrund der bisher vorsichtigen Haushaltspolitik in den Griff bekommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Klein. – Für die FDP erhält Frau Kollegin Freimuth das Wort.

Angela Freimuth^{*)} (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Verfassungsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen in Münster hat Anfang der vergangenen Woche auf die Beschwerde von 21 Gemeinden hin, von denen bis auf Köln und Solingen alle abundant sind, das heißt, keine Leistungen aus dem kommunalen Finanzausgleich beziehen, die Systemumstellung bei der Beteiligung der Kommunen an den Lasten der deutschen Einheit ausdrücklich gebilligt und für rechtens erklärt.

Der Verfassungsgerichtshof hat ferner festgestellt, dass die Umstellung von einer Spitzabrechnung der Lasten hin zu einer Pauschalierung, wie sie auch in allen anderen 15 Bundesländern praktiziert wird, nicht gegen die Selbstverwaltungsgarantie der Gemeinden verstößt. Er hat ausdrücklich erklärt, dass dem Gesetzgeber bei der Bestimmung der Pauschalen auch ein weiterer Einschätzungsspielraum zusteht.

Die Änderungen des Abrechnungssystems waren notwendig geworden, da über 15 Jahre nach der Vollendung der deutschen Einheit eine zuverlässige und hinreichend genaue Abrechnung der einheitsbedingten Lasten nicht mehr oder nur noch mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand möglich war.

Die in dem Urteil genannte Verpflichtung des Landesgesetzgebers, die tatsächliche Entwicklung der Überzahlungen des kommunalen Solidarbeitrags weiter zu beobachten und gegebenenfalls mit geeigneten Maßnahmen zu reagieren, ist neu und – ich räume ein – stellt uns vor eine große Herausforderung.

In dem Urteil geht der Verfassungsgerichtshof davon aus, dass das Land gehalten sei, eine bundesrechtlich vorgegebene Obergrenze der Beteiligung der Kommunen an den Einheitslasten in Höhe von ungefähr 40 % auch einzuhalten. Das Gericht geht für 2006 von einer signifikanten Überzahlung aus und beziffert diese, das Vorbringen der Beschwerdeführer aufgreifend, mit einem Betrag von 450 Millionen €.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Hört, hört!)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir nehmen das Urteil sehr ernst, wie wir Verfassungsgerichtsurteile insgesamt ernst nehmen. Spekulationen, dass das Land auf diese Weise versucht habe, sich auf Kosten der Kommunen zu sanieren, weise ich allerdings in aller Ausdrücklichkeit und Schärfe zurück.

(Frank Sichau [SPD]: Das hat Herr Engel so hier im Hause gesagt!)

Wir unterstützen die Absicht der Landesregierung, den Kommunen so schnell wie möglich und völlig unbürokratisch einen Abschlag auf ihnen zustehende Landesmittel zukommen zu lassen. Es ist eine beachtliche Leistung, innerhalb von nur einer Woche in enger Abstimmung von Innen- und Finanzministerium einen Nachtragshaushalt aufzustellen und in den Landtag einzubringen, mit dem ein Gesamtbetrag von 500 Millionen € für zwei Jahre den Kommunen zur Verfügung gestellt werden soll. Damit geht die Landesregierung auch

noch über die vom Gericht zunächst angesetzten 450 Millionen € hinaus.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, in Richtung der Kommunen werbe ich um Verständnis dafür, dass eine genaue Abrechnung der ihnen zustehenden Landesmittel erst nach einer genauen Auswertung des Urteils möglich ist. Wir alle wissen, dass man nicht nur nach den Leitsätzen eines Urteils gehen soll, sondern dass man insbesondere dann, wenn eine detaillierte Abrechnung gefordert wird, diese Urteilsbegründung im Detail auswerten muss.

Meine Damen und Herren, für die aufwendigen Berechnungen werden genaue Zahlbeträge zu ermitteln sein. Wenn dies geschehen ist, dann erwarten wir allerdings auch umgehend eine Gesetzesinitiative der Landesregierung, die diesen Ergebnissen Rechnung trägt.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr zu begrüßen ist an dem vorgelegten Gesetz die Tatsache, dass die Gemeinden verpflichtet werden, diese für die meisten Gemeinden eher unerwarteten Mittel, die im Übrigen auch nicht umlagepflichtig sind, prioritär dafür zu verwenden, ihre Kassenkredite zurückzuführen.

Damit wird dann auch dem Ansinnen des Kollegen Jäger – auch heute hat der eine oder andere Redner in der Haushaltsdebatte auf die Situation der Kommunen im Hinblick auf die Kassenkredite hingewiesen – Rechnung getragen. Der Kollege Jäger und andere hatten die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen dazu aufgefordert, die Verantwortung für die extrem hohen Kassenkredite einzugestehen.

Meine Damen und Herren, noch ein paar Worte zum Landeshaushalt 2007. Es macht sich bezahlt, dass der Finanzminister – damit komme ich zum Schluss, Herr Präsident – die Einnahmen und Ausgaben vorsichtig kalkuliert hat. Es macht sich auch bezahlt, dass die Menschen in unserem Land den Aufschwung erwirtschaftet und erarbeitet haben. Denn so können wir dem Anspruch der Kommunen schnell und unbürokratisch entgegenkommen und gleichzeitig eine unvorhergesehene Aufnahme neuer Schulden vermeiden.

Ich mache keinen Hehl daraus, dass ich mir auch sehr gewünscht hätte, die Steuermehreinnahmen, die wir nun tatsächlich verzeichnen können, für unsere haushaltspolitischen Konzeptionen der Haushaltskonsolidierung und der Absenkung der Nettokreditaufnahme einzusetzen. Das wäre sicherlich im Interesse nachfolgender Generationen wünschenswert gewesen.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Kollegin.

Angela Freimuth^{*)} (FDP): Aber so ist es ein gangbarer Weg. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Für Bündnis 90/Die Grünen sind Sie jetzt an der Reihe, Herr Becker. Bitte schön.

Horst Becker^{*)} (GRÜNE): Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Herr Finanzminister! Es ist schon spannend, immer wieder zu beobachten, wie Niederlagen zu Siegen umgedeutet werden. Sicherlich ist es richtig, dass in Bezug auf die Frage der horizontalen Problematik, also des Ausgleiches der abundanten Städte und Gemeinden gegenüber den anderen, das Gericht gesagt hat: Der horizontale Ausgleich ist in Ordnung. Die Grundsystematik ist in Ordnung. Das hat auch nie jemand bestritten.

(Zuruf von Minister Dr. Helmut Linssen)

– Jedenfalls von uns wurde das nie bestritten. Schauen Sie sich noch einmal die gesamte Debatte zum GFG 2006 an! Da wurde im Gegenteil ausdrücklich von mir bestätigt, dass das eine Systematik ist, die auch in anderen Bundesländern so angewandt wird.

Der spannende Punkt ist aber, wie Sie von der Systematik her vorgegangen sind, um eine Überzahlung der Kommunen zu erreichen. Ich schreibe es Ihnen gerne noch einmal ins Stammbuch; und da ist überhaupt nichts mit weihnachtlicher Stimmung. Obgleich Sie sich selber als vorsichtigen Kaufmann generieren, haben Sie das, was Sie als Vorsorge bezeichnen, einseitig als Vorsorgelast den Kommunen zugeordnet. Das heißt, die Last für die Vorsorge haben die Kommunen getragen, weil sie in der Systematik überzahlt haben.

Nun hätte man es auch noch hinbekommen können, wenn man das gemacht hätte, was ursprünglich in den Anhörungen seinerzeit versprochen worden ist, nämlich am Ende eines Jahres zu kontrollieren, ob die 40 %, die bundeseinheitlich vorgegeben sind, durch die Kommunen wesentlich überschritten wurden oder nicht.

(Beifall von den GRÜNEN und Frank Sichau [SPD])

An der Stelle, Herr Finanzminister, wird es spannend und interessant. Ich habe dazu vor einiger

Zeit eine Anfrage gestellt. Diese Anfrage mit vielen detaillierten Fragen, die wir seinerzeit eingebracht haben, wurde de facto überhaupt nicht beantwortet. Eine dieser sogenannten Antworten möchte ich gerne zitieren:

„Eine etwaige Überzahlung der Kommunen wurde pauschal durch eine Anpassung des Verbundsatzes abgegolten. Ein jährlicher Systemvergleich ist mit vielen Unsicherheiten behaftet und kann deshalb nicht mehr verlässlich durchgeführt werden.“

Das heißt, Sie haben es von vornherein darauf angelegt, am Ende nicht mehr sauber überprüfen zu wollen und auch nicht zu können, ob die Kommunen überzahlt haben oder nicht.

Und das ist der Vorwurf an Sie: nicht, dass Sie pauschalisiert vorgegangen sind,

(Zuruf von Minister Dr. Helmut Linssen)

nicht, dass Sie horizontal so vorgegangen sind wie in anderen Bundesländern, sondern dass Sie es von der Systematik darauf angelegt haben, dass die Lasten der Vorsorge allein von den Kommunen getragen werden. Am Ende wollen Sie gar nicht mehr hinschauen, ob die Kommunen deutlich überzahlt haben.

(Beifall von den GRÜNEN und Frank Sichau [SPD])

Meine Damen und Herren, das geht weiter. Da wird es ganz spannend. Wenn wir uns den Nachtragshaushalt anschauen, finden wir – ich habe es vorhin Politik nach Kassenlage genannt –: 280 Millionen € für 2006 statt 450 Millionen € und dann noch einmal 220 Millionen € für 2007.

Frau Freimuth – ich sehe Sie im Moment nicht –, Sie sagen, man habe sogar noch mehr gezahlt, als nach dem Urteil des Gerichts hätte gezahlt werden müssen. – Das ist lächerlich!

(Beifall von Frank Sichau [SPD])

Jeder kundige Thebaner weiß, dass es 2007 noch einmal deutlich über die 450 Millionen € hinausgeht.

(Beifall von Frank Sichau [SPD])

Das ist schätzungsweise ein Betrag zwischen 600 und 700 Millionen €. Am Ende haben Sie den Kommunen – ich bin ganz großzügig – einen Betrag zwischen 900 Millionen € und 1,1 Milliarden € vorenthalten. Davon geben sie ihnen 500 Millionen € zurück: welch vorweihnachtlich großzügiges Geschenk nach Kassenlage! – Da kann ich nur sagen: Das ist kein Geschenk!

Spannend ist weiterhin: Sie erklären überhaupt nicht, nach welcher Systematik Sie jetzt vorgehen wollen.

(Zuruf von Frank Sichau [SPD])

Vorher haben Sie gesagt: Das lässt sich alles gar nicht mehr berechnen. Das geht gar nicht mehr. Das können wir nicht mehr.

(Frank Sichau [SPD]: Das muss!)

Junkernheinrich und das Gutachten der Städte haben Ihnen eine Systematik genannt;

(Beifall von Barbara Steffens [GRÜNE])

sie sind zu 450 Millionen € gekommen. Ich fordere Sie auf: Erklären Sie, ob Sie die Systematik anerkennen, die Ihnen das Gericht sehr wohl ins Stammbuch geschrieben hat? Oder wollen Sie sich wegschwiegeln?

Nach allem, was ich höre, hat es bereits Gespräche zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und Ihrem Haus gegeben, in denen deutlich geworden ist, dass Sie sich wegschwiegeln wollen. Sie erkennen das nicht an. Sie wollen das wieder uminterpretieren.

(Beifall von Frank Sichau [SPD])

Meine Damen und Herren, auch für das Jahr 2008 stelle ich Ihnen die Frage: Wollen Sie tatsächlich bis zum übernächsten Jahr warten, was möglich ist, um dann gegebenenfalls Überzahlungen abzugelten? Das ist nämlich zufällig das Jahr der Landtagswahl. Wollen Sie bis dahin warten oder wollen Sie den Kommunen vorher geben, was ihnen zusteht?

(Zuruf von Minister Dr. Helmut Linssen)

Ich fasse zusammen, meine Damen und Herren: Sie sind mit den Kommunen nicht gut umgegangen! Was Sie vorhin gesagt haben, stimmt nicht. Wenn Sie diese 500 Millionen € und anderes Geld zusammenrechnen,

(Zuruf von Ewald Groth [GRÜNE])

was den Kommunen dicke zugestanden hat und ihnen das auch noch vorenthalten, so sind Sie nicht der ehrbare Kaufmann und der Freund der Kommunen,

(Beifall von den GRÜNEN)

sondern Sie sind einer derjenigen, die sich erlaubt haben, im Vergleich zu den letzten Jahren den Kommunen gemessen am gesamten Steuereinkommen am wenigsten zu geben.

(Zustimmung von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Messzahl ist: Wie viel Prozent der Einnahmen haben Sie unter dem Strich den Kommunen gegeben? Dabei sehen Sie grottenschlecht aus und schlechter als eine Regierung, die es früher mit viel schlechteren Steuereinnahmen zu tun hatte.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Es tut mir leid

(Zuruf von den GRÜNEN: Das muss Dir nicht leid tun!)

in Anbetracht der vorweihnachtlichen Stimmung, die ich ansonsten gerne wieder pflegen will: Das muss ich Ihnen ins Stammbuch schreiben! – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Becker. – Meine Damen und Herren, die Redezeiten sind erschöpft. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Mit Ihrem Einverständnis lasse ich über beide Gesetzentwürfe Drucksachen 14/5830 und 14/5840 gemeinsam abstimmen. – Niemand hat etwas dagegen.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** der **Gesetzentwürfe Drucksachen 14/5830 und 14/5840** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturereform**. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen! – Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Dann hat der Landtag die Überweisung einstimmig beschlossen.

Wir kommen zu:

4 WestLB AG: Konsens der Anteilseigner herbeiführen und zeitnah ein zukunftsfähiges Lösungsmodell vorlegen

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5782 – zweiter Neudruck

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Herrn Abgeordneten Groth das Wort. Bitte sehr.

Ewald Groth^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die WestLB und das Zehn-Punkte-Programm: Dem setzen wir heute eine Zehn-Punkte-Erklärung entgegen, die sehr deutlich

macht und die in einzelnen Punkten aufzeigt, dass das, was Sie vorgelegt haben, noch lange keine Lösung ist, sondern dass es mehr Fragen aufwirft, als Antworten gegeben werden.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Festzustellen bleibt, meine Damen und Herren, dass Sie sich in den vergangenen Monaten bemüht haben, das Verfahren nicht vernünftig in Gang zu setzen, und dass es keinerlei Anstrengungen gegeben hat – das konnte wegen aller Eifersüchteleien auch gar nicht gehen –, zu einer gemeinsamen Linie im Eigentümerkreis zu kommen.

Was Sie damit angerichtet haben, ist auch klar: Die geneigte Öffentlichkeit weiß schon, dass damit wertvolle Zeit verloren gegangen ist und dass sich ein Fenster für das Zusammengehen mit der LBBW geschlossen hat.

(Minister Dr. Helmut Linssen: Wollten Sie doch gar nicht! – Zuruf von Minister Andreas Krautscheid)

Dadurch ist großer Schaden für die Bank entstanden.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Minister Dr. Helmut Linssen: Wollten Sie doch gar nicht!)

– Herr Finanzminister, Sie versuchen immer, mich falsch zu zitieren.

(Zurufe von CDU und FDP: Oh! – Minister Dr. Helmut Linssen: Herr Groth!)

Aber an meiner Haltung in dieser Frage gibt es keinerlei Zweifel.

Die Beschäftigten der Bank können sich bei Ihnen bedanken für die verlorenen Chancen. Jetzt versuchen Sie, eine Second- oder Third-best-Lösung zu finden. Sie werden am Ende vermutlich auch mit dem Scheitern, was Sie angedeutet haben.

(Christian Lindner [FDP]: Unverantwortlich, was Sie dort machen! – Zuruf von Minister Andreas Krautscheid)

Wenn man sich das Zehn-Punkte-Papier, das Sie vorgelegt haben und über das es angeblich eine Einigung der Eigentümer gibt, genauer anschaut, sieht man, wie ungenau in jedem Punkt beschrieben wird, was vielleicht passieren könnte.

(Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

Es könnte so sein; es könnte vielleicht auch anders sein. Es könnte ein privater Investor ... Es wird nicht genau erklärt, ob oder ob nicht. Es